10. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen Diese sowie die evtl. Verwicklung in einen Verkehrsunfall führt ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluß des betreffenden Fahrzeuges.

11. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter - Haftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis für das Bestehen einer Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erforderlich.

12. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten oder angerichteten Schäden. Der Veranstalter lehnt gegenüber den Teilnehmern (Eigentümer, Fahrer und Beifahrer) jede Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Nennung für jeden in Zusammenhang mit der Veranstaltung (Wettbewerb) erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer, gegen Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen. Sofern Fahrer oder Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass der Fahrzeugeigentümer die Teilnahmebedingungen durch Unterschrift auf dem Nennformular anerkennt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer und Beifahrer alle in Nummer 12 der Ausschreibung aufgeführten Personen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

13. Änderung der Ausschreibung

Änderungen der Ausschreibung werden durch Aushang schriftlich bekannt gegeben.

14. Proteste

Proteste sind bei Oldtimer - Veranstaltungen nicht üblich und werden deshalb nicht angenommen.

15. Auskünfte

Frank Zimmermann
Frank.Zimmermann@msc-bingen.de
Tel. 0170/2322557

16. Zeitplan

Samstag, 5. September 2020

07:30 - 08:40 Frühstück und Papierabnahme im Hildegardisforum in Bingen
08:41 - 09:10 Start Mäuseturm Classic
09:11 - 09:40 Start Mäuseturm Gaudy
15:00 - 16:00 Zieleinlauf Classic
15:00 - 16:00 Zieleinlauf Gaudy
18:00 - 19:00 Siegerehrung

17. Klasseneinteilung

Klasse 1 bis einschl. Baujahr 1955
Klasse 2 bis einschl. Baujahr 1972
Klasse 3 bis einschl. Baujahr 1982
Klasse 4 restliche Baujahre und Gäste

Klassen mit weniger als 5 Startern erhalten aus der nächsten weitere Baujahre.

18. Zügelassene Technik (nur Classic)

Keine Einschränkung der Tecknik, jeder darf verwenden was immer er möchte.

19. Datenschutzerklärung

Die persönlichen Daten der Teilnehmer werden zur Abwicklung der Veranstaltung gespeichert und werden danach für weitere 24 Monate aufgehoben um Werbung für unsere Veranstaltungen zu machen.

Viele Dinge stehen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fest und werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben.

N e n n u n g

❑ Mäuseturm Gaudy

❑ Mäuseturm Classic

Fahrer:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Beifahrer:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung an.

Unterschriften

Fahrer_____

Beifahrer _____

Eigentümer _____

Fahrzeug:

Marke/Typ: _____

Baujahr: _____ Klasse: _____

Kennzeichen: _____

Binger ADAC
Mäuseturm
Classic
5. September 2020

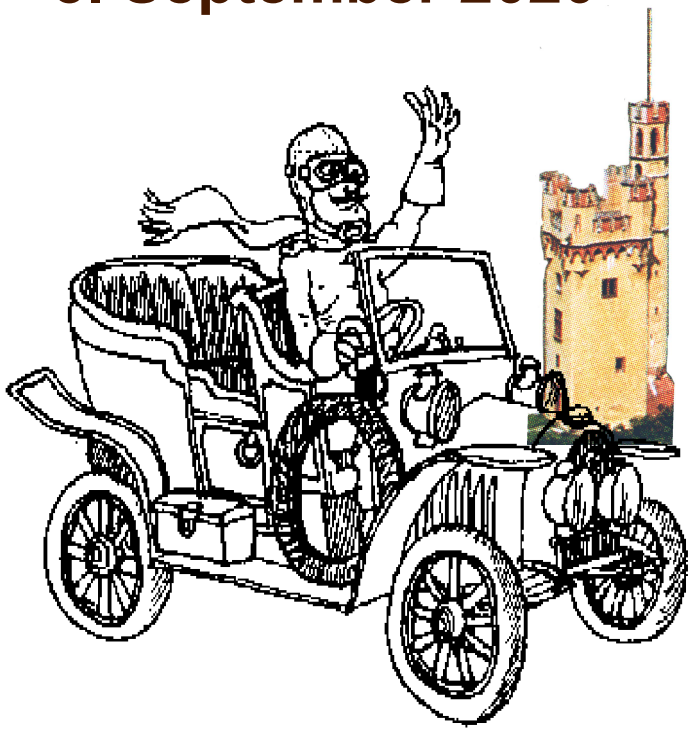

ADAC

MSC BINGEN Classic Sport

Infos unter www.msc-bingen.de

Ausschreibung

1. Veranstalter:

MSC Bingen e.V. im ADAC

2. Organisationsleiter:

Frank Zimmermann, Anton-Brüll-weg 11B
55597 Wöllstein, Tel: 06703 / 960769

3. Art der Veranstaltung

Die Binger ADAC Mäuseturm ist unterteilt in zwei Veranstaltungen. Mit Abgabe der Nennung können Sie zwischen den Fahrten wählen. Es wird nur auf asphaltierten oder befestigten Straßen oder Wegen gefahren. ***Das Frühstück und das Mittagessen ist im Nenngeld enthalten.***

3.a. "Touristische Ausfahrt Mäuseturm Gaudy"

Die Fahrtstrecke beträgt ca. 120 km. Es werden Fragen zur Strecke gestellt. Einfache Aufgaben.

3.b "Touristische Ausfahrt Mäuseturm Classic"

Die Fahrtstrecke beträgt ca. 160 km.
Die Bewertung kommt über Schnittüberwachprüfungen und Orientierungskontrollen zustande.

4. Bewertung

Es wird eine getrennte Wertung nach Klassen für die Classic- und die Gaudyfahrt erfolgen.
.

5. Teilnahmeberechtigung

Die Veranstaltung ist ausgeschrieben für Kraftfahrzeuge bis Baujahr 1990. Jüngere Baujahre können nach Rücksprache in der Gastklasse starten.
Die Anzahl der Teilnehmer ist für die Veranstaltungen begrenzt.
Sollten mehr Nennungen abgegeben werden, so gebührt den älteren Fahrzeugen der Vorrang; im übrigen gilt die Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bei gleichem Alter bezogen auf das Baujahr. Die Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein oder mit rotem Numernschild für historische Fahrzeuge fahren dürfen. Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine dem Fahrzeug entsprechende Fahrerlaubnis besitzen.

6. Durchführung der Veranstaltung

Der Fahrer/Eigentümer ist verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges. Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Veteranensports abträglich sind werden nicht zugelassen. Jedes Team erhält am Start die Fahrtunterlagen mit dem Fahrtauftrag. Alle Fehler werden mit Strafpunkten bestraft. Sieger jeder Klasse ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Punktgleichheit entscheidet eine Sonderaufgabe. Die Veranstaltungen haben keinen motorsportlichen Charakter.

7. Preise

min. 30% der Teilnehmer erhalten Preise.
Weitere Ehrenpreise sind vorgesehen.

8. Nennungen

Nennungen müssen unter Benutzung des Nennformulars bis zum 9. August 2020 erfolgen. Der Veranstalter kann ohne Nennung von Gründen eine Nennung ablehnen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Nennung ist zu richten an:
MSC Bingen e.V. im ADAC
Frank Zimmermann
Anton - Brüll - Weg 11B
55597 Wöllstein
Gleichzeitig mit der Nennung ist das Nenngeld per Überweisung auf das Kto. des MSC Bingen, bei der **Mainzer Volksbank,**
Iban: DE95 5519 0000 0019 7181 13
mit dem Vermerk "Classic-Fahrt" zu bezahlen. Überweisungen sind mittels Quittung nachzuweisen. Die Nennung für die Veranstaltung ist angenommen, wenn der Beifahrer eine Nennbestätigung erhalten hat. .

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt für die Mäuseturm Gaudy **74.- Euro und für die Mäuseturm Classic 84.- Euro pro Fahrzeug. (Bis zu 2 Insassen)**
Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder Absage der Veranstaltung zurückgezahlt. MSC Clubmitglieder erhalten pro Mitglied im Fahrzeug 3.- Euro Rabatt
Weitere Mitfahrer kosten 22,00 Euro pro Person für Frühstück & Mittagessen.